

2098/AB XX.GP

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten

Haller und Kollegen betreffend

volle Arbeitsverpflichtung für Frauen mit Betreuungspflichten

Nr. 2120/J

Eingangs möchte ich bemerken, daß mir die schwierige Situation von Frauen in ihrer Doppelfunktion als Berufstätige und Mütter, die - ob in einem Partnerschaftsverhältnis lebend oder alleinerziehend - sehr großen Belastungen ausgesetzt sind, voll bewußt ist. Zu ihrer Entlastung wurden in der Vergangenheit in verschiedenen Bereichen eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen getroffen, Vor allem im Bereich der Beschäftigungspolitik erscheint mir dies auch künftig sehr wichtig, damit sichergestellt wird, daß Frauen und auch Männer wegen ihrer Betreuungspflichten keinesfalls aus dem Erwerbsleben verdrängt werden. Andererseits muß aber doch genau darauf geachtet werden, daß die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und die daraus resultierenden Leistungen ihrem Zweck entsprechend eingesetzt werden. Im Mittelpunkt der Interessen der unterstützten Frauen muß jedenfalls die Wiedereingliederung in ein Beschäftigungsverhältnis stehen. Mittel der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsmarktservice können nicht zu rein familienpolitischen Leistungen umfunktioniert werden. Derartigen Notwendigkeiten wird bereits durch die Gewährung von Karenzgeld und der Sondernotstandshilfe im ausreichenden Ausmaß Rechnung getragen.

Zu Ihren Fragen im einzelnen führe ich aus:

Frage 1 :

In einer Anfragebeantwortung gibt die ehemalige Frauenministerin Helga Konrad an, daß bereits Verhandlungen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales bezüglich Erleichterung für Frauen mit Betreuungspflichten bzw. der Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigung mit Vollzeitbeschäftigung bei der Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsmarktservice laufen würden.

Wurden diese Verhandlungen bereits mit der ehemaligen Bundesministerin Konrad abgeschlossen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Frage 2:

Wenn nein, führen Sie nun diese Gespräche mit der neuen Frauenministerin Prammer fort?

Wenn ja, mit welchem Inhalt und gibt es schon konkrete Ergebnisse?

Wenn nein, warum nicht?

Frage 3:

Führen Sie in dieser Angelegenheit noch weitere Gespräche?

Wenn ja, mit wem bzw. mit welchen Institutionen und mit welchem Inhalt?

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die von meinem Amtsvorgänger mit der damaligen Ministerin für Frauenangelegenheiten aufgenommenen Gespräche zu dieser Frage führe ich mit der nunmehrigen Bundesministerin fort. Darüberhinaus gibt es einen kontinuierlich geführten Erfahrungsaustausch mit den Sozialpartnern sowie allen Personen und Institutionen, denen die Lösung der Probleme von berufstätigen Frauen mit Betreuungspflichten ein Anliegen ist. Dort wo Handlungsbedarf besteht, werden laufend entsprechende Schritte erörtert und die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen getroffen. So zählt die Unterstützung von Frauen bei ihrer Rückkehr in das Erwerbsleben schon seit Jahren zu den wichtigsten Schwerpunkten der österreichischen Arbeitsmarktpolitik.

Die Palette der dabei eingesetzten Maßnahmen reicht von Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen über die Förderung der Vereinbarkeit von Kindesbetreuung und Beruf und der Einrichtung frauenspezifischer Beratungsangebote bishin zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in Betrieben oder im Rahmen projektorientierter Maßnahmen. Beispielhaft sei hier nur auf das Ausbildungsarbeitslosengeld für Frauen, die nach dem Bezug des Karenzgeldes ihre Beschäftigung verloren haben, die umfangreichen frauenspezifischen Ausbildungsprogramme, die finanzielle Unterstützung von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen, den Einsatz von betrieblichen Eingliederungsbeihilfen und vielem mehr, hingewiesen. Seitens des Arbeitsmarktservice wurden und werden für diese Sonderprogramme in den Jahren 1996 und 1997 jeweils rund S 100 Mio. bereitgestellt. Hinzu kommen noch weitere Finanzierungsbeiträge seitens der Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice sowie aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zum Bereich der gesetzlichen Maßnahmen darf hier auf die ab 1. 1. 1993 wirksam gewordenen Regelungen zur Gleichstellung von Teilzeitarbeit und Vollzeitbeschäftigung in den arbeitsrechtlichen Begleitgesetzen hinsichtlich des Angestelltengesetzes und des Arbeitszeitgesetzes hingewiesen werden. Nicht unerwähnt darf weiters bleiben, daß in Österreich - europaweit führend und beispielgebend - ein gesetzlicher Anspruch auf den Bezug des Karenzgeldes im Ausmaß von 1 1/2 bis 2 Jahren sowie auch bei Teilzeitbeschäftigung besteht. Auch die gesetzliche Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung stellt einen sehr wesentlichen Beitrag zur sozialen Absicherung von Frauen dar.

Frage 4:

Was werden Sie unternehmen, um alleinerziehenden Müttern die Chance zu geben, Beruf und Kinderbetreuung bzw. -erziehung im Sinne ihrer besseren Integration in den Arbeitsmarkt besser zu vereinen?

Antwort:

Wie schon zu den Fragen 1 bis 3 ausgeführt, wurden bereits eine Reihe von gesetzlichen Voraussetzungen zur besseren Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt

geschaffen und auch vom Arbeitsmarktservice die notwendigen Maßnahmen getroffen. Auch die arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales an das Arbeitsmarktservice für die nächsten Jahre sehen als Schwerpunktsetzung die Ausrichtung des Maßnahmen- und Instrumenteneinsatzes insbesondere für Frauen mit besonderen Beschäftigungsproblemen vor. Ich glaube auch, daß ein sehr wichtiger Schritt in dieser Frage bereits durch die Einführung des Teilzeit-Karerizgeldes geschaffen wurde, weil damit auch während der betreuungsbedingten Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses die Betroffenen im Arbeitsmarkt integriert bleiben.

Frage 5:

Werden Sie sich für die Überprüfung des Kinderbetreuungsschecks als Lösungsmöglichkeit einsetzen?

Frage 6:

Haben Sie diesbezüglich mit der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und dem Bundesminister für Familie schon Gespräche geführt?

Wenn ja, wann, mit welchem Inhalt und mit welchen Ergebnissen?

Antwort zu Frage 5 und 6:

Mir ist bekannt, daß es im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie ein derartiges Projekt gibt, wurde aber bisher damit nicht befaßt. Eine konkrete Aussage ist mir daher nicht möglich. Ich möchte aber betonen, daß meiner Auffassung nach durch einen Kinderbetreuungsscheck keinesfalls eine Verschiebung des Mitteleinsatzes zu einkommensstärkeren Gruppen bewirkt werden darf.

Frage 7:

Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, um die Schaffung von mehr und vor allem qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen speziell für Frauen in Österreich zu unterstützen?

Antwort:

Die Schaffung von Arbeitsplätzen - und hier insbesondere für Frauen mit Betreuungspflichten - muß als gesamtgesellschaftliches Anliegen gesehen werden und stellt eine zentrale Aufgabe der Wirtschaft dar. Dem Arbeitsmarktservice kann daher dabei nur eine mitwirkende Rolle zukommen. Es gilt aber auch zu verhindern, daß Frauen auf schlechter qualifizierte Arbeitsplätze abgedrängt werden. In diese Richtung wird auch meine künftige Schwerpunktsetzung gehen. Darüberhinaus muß aber getrachtet werden, daß auch für Teilzeitarbeitsplätze eine entsprechende Entlohnung und damit verbunden ein Schutz in der Sozialversicherung sichergestellt wird. Im übrigen darf auf die Antworten zu Frage 4 verwiesen werden.